

Name, ggf. Geburtsname	Vorname
Straße und Hausnummer	Geburtsdatum
PLZ/Wohnort	Geburtsort und Geburtsland
- Bitte in Druckschrift -	Telefonnummer
	E-Mail-Adresse

Regierungspräsidium Stuttgart
- Referat 95 –
Ruppmannstr. 21
70565 Stuttgart

Staatliche Anerkennung einer im Ausland erworbenen abgeschlossenen Ausbildung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage die Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung als

Hebamme bzw. Entbindungspfleger/in

- Ich versichere, dass ich bei keiner anderen Behörde einen entsprechenden Antrag gestellt habe.*
- Ich habe bereits bei _____ (Behörde) im Jahr _____ einen entsprechenden Antrag gestellt.*
- Ich versichere, dass gegen mich kein gerichtliches Strafverfahren bzw. staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig war oder ist.*

Mit freundlichen Grüßen

Datum/Unterschrift

Staatsangehörigkeit	Ausbildung abgeschlossen in (Land)	Abschlussjahr/Diplom	Berufsbezeichnung in der Landessprache

Dem Antrag sind die nachfolgend aufgeführten Unterlagen beizufügen:
<input type="checkbox"/> Glaubhaftmachung für Baden-Württemberg (Einstellungszusage, Arbeitsvertrag oder Interessensbekundung eines potentiellen Arbeitgebers in Baden-Württemberg)
<input type="checkbox"/> Aktueller, lückenloser tabellarischer Lebenslauf in deutscher Sprache mit genauer Angabe des schulischen und beruflichen Werdegangs (mit Datum und Unterschrift)
<input type="checkbox"/> Nachweis über die im Ausland abgeschlossene Ausbildung (Diplom, Zeugnisse, Berufsausübungserlaubnis, Registrierung, nach Theorie- und Praxisstunden gegliederte Fächer- und Stundenübersicht, Fachprüfung, Fachpraktikum usw.)
<input type="checkbox"/> Umschreibung der Berufsbezeichnung in lateinische Schrift, wenn andere Schriften (z.B. arabisch, kyrillisch, georgisch, chinesisch, etc.) verwendet wurden.
<input type="checkbox"/> Vollmacht im Original mit Datum und Unterschrift (nur wenn von einer dritten Person vertreten)
<input type="checkbox"/> Sämtliche Nachweise über einschlägige Berufserfahrung (z. B. Arbeitszeugnis) – Auflistung der jeweiligen Tätigkeitsbereiche
<input type="checkbox"/> Standesamtliche Dokumente über Namensführung, Geburtsort und Geburtsdatum (Geburts-/Heiratsurkunde)
<input type="checkbox"/> Nachweis über die Staatsangehörigkeit (Reisepass / Personalausweis / Aufenthaltsbescheinigung)
<input type="checkbox"/> Bescheinigung der für Ihren Wohnsitz zuständigen Meldebehörde über den Hauptwohnsitz in Baden-Württemberg (Fotokopie der Anmeldung)
<input type="checkbox"/> Nachweis deutscher Sprachkenntnisse, mindestens Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) eines anerkannten Sprachinstituts mit ALTE (Association of Language Testers in Europe)-Zertifizierung, z.B. Goethe-Institut, TELC, ÖSD etc. in beglaubigter Kopie (muss spätestens vor Erteilung der Berufsurkunde vorliegen).
Die folgenden Unterlagen werden wir zu gegebener Zeit nachfordern, daher bitte <u>nicht</u> bei Antragstellung mit einreichen:
<input type="checkbox"/> Aktuelles Führungszeugnis aus dem Herkunftsland und Ausbildungsland und Übersetzung
<input type="checkbox"/> Aktuelles Führungszeugnis aus Deutschland der <u>Belegart OB</u> (zur Vorlage bei einer Behörde), Verwendungszweck: Anerkennung Hebamme. Empfängerbehörde: Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 95, z.Hd. Herrn Fitzel, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart
<input type="checkbox"/> Aktuelle ärztliche Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass Sie für den Beruf nicht ungeeignet sind (mit Datum, Stempel und Unterschrift des behandelnden Arztes)
Diese Unterlagen haben lediglich eine Gültigkeit von 3 Monaten.

Wichtige Hinweise:

- Die Unterlagen sind in der Landessprache und deutscher Übersetzung – **beides ausschließlich als beglaubigte Kopie** – auf dem Postweg einzureichen. Beachten Sie bitte, dass die eingereichten Unterlagen wegen der bestehenden Dokumentationspflicht in unseren Akten verbleiben und nicht wieder zurückgegeben werden.
Beglaubigte Kopien können Sie bei amtlichen Stellen (Rathaus / Notar / Botschaft) vornehmen lassen.
- Die Übersetzungen sind von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzer anzufertigen.
- Bitte sehen Sie von Ordnern, Plastikhüllen und sonstigem Verpackungsmaterial ab.
- Die Anforderung weiterer Unterlagen bleibt vorbehalten.
- Die Kosten des Anerkennungsverfahrens belaufen sich derzeit auf bis zu 450 Euro.

Eine Änderung der Gebührenerhöhung bleibt vorbehalten.

Im Regelfall erhalten Sie von uns eine Eingangsbestätigung des Antrags bzw. gegebenenfalls eine Nachforderung fehlender Unterlagen.
Reine Sachstandanfragen können grundsätzlich nicht beantwortet werden.
Konkrete antragsbezogene Nachfragen können per E-Mail unter Angabe von Name, Geburtsdatum und Berufsbezeichnung sowie einer Rückrufnummer an die zuständige Ansprechperson gestellt werden:
Herr Andreas Fitzel, E-Mail: andreas.fitzel@rps.bwl.de

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart (www.rp-stuttgart.de) unter Abteilung 9, Referat 95.

Bitte beachten Sie dort auch die Hinweise zum Datenschutz.